

SICHERHEITSDATENBLATT

DeLaval Vehicle Cleaner

EU0045 - CH (DE)

nach EG-Richtlinie 2001/58/EG

Einstufung	Persönliche Schutzausrüstung	Symbol(e)
-------------------	-------------------------------------	------------------

Xi



Vorbereitungsdatum 09/04/2007

Überarbeitet am

Revisionsnummer: 0

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktnummer EU0045 - CH (DE)
Produktname DeLaval Vehicle Cleaner
Empfohlener Anwendungsbereich Reinigungsmittel

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen

DeLaval N.V.
 Industriepark-Drongen 10
 B-9031 Gent Belgium

Tel. +32 9 280 91 21
 Email MSDS.EU@delaval.com

Lieferant

DeLaval AG
 Munchrutistrasse 2
 CH-6210 SURSEE
 Switzerland
 Tel (41) 926 6611

Notrufnummer (41) 1 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Xi - Reizend
 Gefahr ernster Augenschäden
 Reizt die Augen und die Haut

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EINECS-Nr.	Gewicht %	Einstufung
Alkyl amino polycarboxylate	CAS UNKNOWN	-	5 - 10	Xi;R38
Fatty Alcohol Ethoxylate	CAS UNKNOWN	-	5 - 10	Xi;R41
Natriummetasilicat	6834-92-0	229-912-9	1 - 5	C;R34 Xi;R37
Tetranatrium-EDTA	64-02-8	-	1 - 5	Xn;R22 R36

Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	< 1	C;R35
-----------------	-----------	-----------	-----	-------

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Augenkontakt	Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim spülen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Verschlucken	Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstliche Beatmung verabreichen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Hinweise für den Arzt	Symptomatische Behandlung.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum

Chemikalienspezifische Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr

Wie normalerweise bei einem Brand, umluftunabhängiges, mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen, MSHA/NIOSH (.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Verfahren zur Reinigung	Eindämmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Lagerung	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Expositionsgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	EU	United Kingdom	Frankreich	Estonia	Spanien
Natriumhydroxid		STEL: 2 mg/m ³	VME: 2 mg/m ³		VLA-EC: 2 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Netherlands	Finnland	Österreich
Natriumhydroxid		Ceiling: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	MAK: 2 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland	Dänemark
Natriumhydroxid	MAK: 2 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³	NDS: 0.5 mg/m ³ NDSch: 1 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Schürze. Stiefel.

Handschutz

Neoprenhandschuhe

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	Farblos zu etwas gelb	Form	flüssig
pH (1%)	11.22	Löslichkeit	vollkommen löslich
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen	3.49		

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen	Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Zu vermeidende Stoffe	Unverträglich mit starken Säuren und Basen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Natriummetasilicat	600 mg/kg (Rat)		
Tetranatrium-EDTA	1658 mg/kg (Rat)		
Natriumhydroxid	2000 mg/Kg	1350 mg/kg	

Chronische Toxizität Wiederholte Exposition vermeiden.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Süßwassertalge	Süßwasserfisch	Microtox	Bewässern Sie Floh
Natriummetasilicat				EC50 = 216 mg/L 96 h
Tetranatrium-EDTA	EC50 = 1.01 mg/L 72 h			EC50 = 610 mg/L 24 h
Natriumhydroxid		LC50 (96 h) 72 mg/L		

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Information verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen
Verunreinigte Verpackungen	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Sonstige Angaben	Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

nicht reguliert

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

Symbol(e) Xi - Reizend



R-Sätze

R41 - Gefahr ernster Augenschäden
R36/38 - Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S39 - Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen

Internationale Bestandsverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	EINECS	ELINCS	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	China	AICS	KECL
Alkyl amino polycarboxylate	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fatty Alcohol Ethoxylate	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Natriummetasilicat	229-912-9	-	X	-	X	X	X	X	KE-12354
Tetranatrium-EDTA	200-573-9	-	X	-	X	X	X	X	KE-13654
Natriumhydroxid	X	-	X	-	X	X	X	X	X

16. SONSTIGE ANGABEN

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

R38 - Reizt die Haut

R34 - Verursacht Verätzungen

R37 - Reizt die Atmungsorgane

R36 - Reizt die Augen

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R35 - Verursacht schwere Verätzungen

Vorbereitungsdatum 09/04/2007

Überarbeitet am

Revisionzusammenfassung Keine Information verfügbar

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden

Ende des Sicherheitsdatenblatts